



## Covid 19 Präventionskonzept für die Veranstaltung Junge Allgemeinmedizin Kongress 2021

**Orte:** MedCampus, MedUni Graz; zusätzlich Social Events im Gösser Bräu und im Two Brothers Irish Pub in Graz

**Dauer:** 15.10.2021 15:00h – 17.10.2021 14:00h

**maximale insgesamte Anzahl an Personen vor Ort:** 160

**Covid19-Beauftragter:** Dr. med. univ. Johannes Oswald

Mailadresse: [johannes.oswald@jamoe.at](mailto:johannes.oswald@jamoe.at)

**Veranstalter:** Junge Allgemeinmedizin Österreich

c/o Wiener Medizinische Akademie, Alser Straße 4 UniCampus 1.17, A-1090 Wien

office@jamoe.at

ZVR-Zahl: 80540015

### Art der Veranstaltung:

Es handelt sich um einen medizinischen Fachkongress im Sinne einer beruflichen Veranstaltung. Es finden Vorträge und ähnliches in einem großen Vortragssaal statt, an welchen teilweise alle KongressteilnehmerInnen teilnehmen und es finden Workshops in kleineren Gruppen von 12 bis max. 25 Personen statt. In diesem Bereich befinden sich auch Stände von Sponsoren. Weiters existiert ausschließlich an der Freiluft ein Cateringbereich, wo Speisen und Getränke ausgegeben werden. Es sind 2 Social Events in Grazer Gastronomiebetrieben vorgesehen.

### Risikobereiche:

Übertragungsweg	Situation/Bereich	Risikoeinschätzung		
		gering	mittel	hoch
Schmier-/Kontaktinfektion	Händeschütteln		x	
	Tische bei Catering und bei Social Events	x		
	Tische und Sessel während Vorträgen und Workshops	x		
	Registrierungstisch	x		
direkte Tröpfcheninfektion	Cateringbereich (Freiluft)			x
	Workshops		x	
	Vorträge		x	
	Social Events			x
	Registrierung		x	
	Morgensport		x	
	Sanitäranlagen		x	
	Aerosole in Innenräumen	Workshops		x
Vorträge		x		
Social Events			x	
Registrierung		x		
Sanitäranlagen		x		



### **Zugangsvoraussetzungen:**

Zugang zum Kongress hat nur, wer ein Namensschild nach Anmeldung an der Registrierung hat. Es werden maximal 160 Namensschilder ausgegeben. Dies wird an der durchgehend besetzten Registrierung geprüft und während des Kongresses eingefordert. Voraussetzungen für den Erhalt eines Namensschildes sind:

Eine Person kann bei Erstanmeldung am Veranstaltungsort negatives PCR-Testergebnis vorweisen, wobei die Probenabnahme maximal 48h vor Veranstaltungsbeginn erfolgt sein darf, UND ist vollständig mit einem in Österreich zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV2 geimpft und/oder hat nachweislich eine SARS-CoV2-Infektion in den letzten 6 Monaten durchgemacht. Diese Personen können uneingeschränkt am Kongressprogramm teilnehmen.

Falls die entsprechenden Nachweise nachträglich erbracht werden, ist eine uneingeschränkte Teilnahme am Kongressprogramm ab diesem Zeitpunkt möglich.

Es gelten folgende Ausnahmefälle für den eingeschränkten Zugang zum Kongress:

- 1.) Eine Person ist vollständig mit einem in Österreich zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV2 geimpft ist und/oder hat nachweislich eine SARS-CoV2-Infektion in den letzten 6 Monaten durchgemacht, kann aber KEIN aktuelles PCR-Testergebnis vorweisen.
- 2.) Eine Person kann aus nachweislichen, medizinischen Gründen nicht geimpft werden.
- 3.) Eine Person ist NICHT vollständig mit einem in Österreich zugelassenen Impfstoff gegen SARS-CoV2 geimpft ist und hat KEINE nachweisliche SARS-CoV2-Infektion in den letzten 6 Monaten durchgemacht, kann aber ein aktuelles PCR-Testergebnis vorweisen.

Es besteht für die Ausnahmefälle 1. – 3. die Möglichkeit unmittelbar vor der Registrierung einen Antigen-Schnelltest zu machen. Dieser muss an jedem der Kongresstage vor Zutritt zum Kongressbereich wiederholt werden. Bei Nachweis eines negativen Ergebnisses kann die Person am Kongress teilnehmen, sie ist jedoch dazu verpflichtet durchgehend eine FFP2-Maske zu tragen und es ist jedenfalls keine Teilnahme an den Social Events und keine Konsumation von Speisen oder Getränken im Abstand von 2m zu anderen Personen erlaubt. Die einzige Ausnahme vom Tragen einer FFP2-Maske besteht während einer Vortragstätigkeit oder Ansprache, wenn ein Abstand von zumindest 3m zu allen Personen eingehalten wird und die FFP2-Maske anschließend sofort wieder aufgesetzt wird.

4.) MedienvertreterInnen können nach Registrierung den Kongressbereich unter dieser Ausnahmeregelung betreten: Falls keine entsprechenden Nachweise (wie oben angeführt) vorgelegt werden, sind MedienvertreterInnen dazu verpflichtet durchgehend ohne Ausnahme eine FFP2-Maske zu tragen und es ist jedenfalls keine Teilnahme an den Social Events und keine Konsumation von Speisen oder Getränken im Abstand von 2m zu anderen Personen erlaubt. Der Kongressbereich ist unmittelbar nach Abschluss der journalistischen Tätigkeit wieder zu verlassen.



Jedenfalls NICHT am Kongress teilnehmen können Personen ...

- welche keinen Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr laut 2. Covid-19 Maßnahmenverordnung § 1 Absatz 2 („3G-Nachweis“) erbringen.
- welche Sars-CoV2-Kontaktpersonen egal welcher Kategorie sind bzw. generell in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Infizierten ohne adäquate Schutzmaßnahmen hatten.
- die sich in Quarantäne, Verkehrsbeschränkung oder ähnlichem befinden.
- die ein oder mehrere Symptome einer möglichen SARS-CoV2 Infektion aufweisen (ausgenommen geringfügige Rhinitis-Symptome bei Vorweis eines aktuellen negativen SARS-CoV2-Testergebnisses wie oben angeführt).\*
- welche sich durch uns nicht registrieren lassen, also kein Namensschild haben.
- welche ein positives SARS-CoV2-Testergebnis in den letzten 14 Tagen erhalten haben, ausgenommen es wurde anschließend durch einen Test mit einer höheren Sensitivität (z. B. PCR-Test nach positivem Antigentest) widerlegt.

\* Als Symptome einer möglichen SARS-CoV2-Infektion gelten: (1)

- Husten
- Fieber
- Kurzatmigkeit
- plötzliches Auftreten einer Störung bzw. Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- deutliche Halsschmerzen ohne anderweitige Ursache

### **Allgemeine Maßnahmen:**

Entsprechend den Vorgaben der Universität besteht in Innenräumen im Vortrags- und Workshopbereich eine FFP2-Maskenpflicht. Diese gilt selbstverständlich auch während der Benützung von sanitären Anlagen. Ausgenommen sind davon Personen mit uneingeschränktem Zugang zum Kongress, wie oben beschrieben, die sich an einem Sitzplatz mit mind. 1m Abstand zu anderen Personen befinden und Personen, die mit mindestens 3m Abstand zu anderen Personen einen Vortrag, Ansprache oder ähnliches halten.

Es wird Händedesinfektionsmittel im Registrierungsbereich zur Verfügung gestellt. Weiters werden die verwendeten Tische und die Sanitäreanlagen regelmäßig gereinigt. Alle Sitzplätze in den Vortrags- und Seminarräumen haben mindestens 1m Abstand zueinander. Im Vortragssaal und bei den Workshops stehen somit mindestens 4 m<sup>2</sup> pro Person zur Verfügung. Beim Anstellen vor der Registrierung wird bei Bedarf auf entsprechenden Abstand hingewiesen. Händeschütteln sollte während der gesamten Veranstaltung nicht praktiziert werden. Es wird auf eine möglichst gute Belüftung der verwendeten Räume geachtet.

Alle KongressorganisationsmitarbeiterInnen und insbesondere der Covid19-Beauftragte werden auf die geltenden Präventionsmaßnahmen geschult und alle registrierten TeilnehmerInnen werden per Mail und vor Ort darüber informiert. Der Covid19-Beauftragte ist während des gesamten Kongresses für Rückfragen vor Ort und die Registrierung steht für Fragen der TeilnehmerInnen durchgehend zur Verfügung. Dort und auf der Kongresswebsite liegt auch das Covid19-Präventionskonzept zur Einsicht auf. TeilnehmerInnen, die sich nicht an die Vorgaben halten, werden ermahnt und bei mangelnder Einsicht oder wiederholter Missachtung der Vorgaben zum Verlassen des Veranstaltungsbereichs aufgefordert und von der Veranstaltung ausgeschlossen.



Auch beim Morgensport wird auf entsprechende Abstände zwischen den TeilnehmerInnen geachtet. Es sind alle TeilnehmerInnen des Kongresses zu einer Minimierung der Kontakte und Einhaltung aller vorgeschriebenen und empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen außerhalb der Veranstaltung aufgefordert. Speisen und Getränke dürfen im Kongressbereich entsprechend den Vorgaben in diesem Präventionskonzept nur im Freiluftbereich oder von Personen mit uneingeschränktem Kongresszugang an den Sitzplätzen mit mind. 1m Abstand zu anderen Personen konsumiert werden. Betreffend das Gastronomiepersonal auf den Social Events werden die Vorsichtsmaßnahmen seitens der Gastronomiebetriebe erfragt.

Sollte eine Person am Veranstaltungsgelände mögliche SARS-CoV2-Symptome, wie oben definiert, entwickeln, so wird sofort der Covid19-Beauftragte informiert. Die betreffende Person muss das Veranstaltungsgelände sofort verlassen und eine FFP2-Maske aufsetzen. Zu diesem Zweck werden auch FFP2-Masken an der Registrierung zur Verfügung stehen. Anschließend wird eine rasche SARS-CoV2-Testung angestrebt.

Falls ein positiver SARS-CoV2-Fall während oder bis zu 5 Tage nach Ende des Kongresses unter den TeilnehmerInnen auftritt, so werden alle TeilnehmerInnen per Mail und vor Ort mündlich gebeten dies dem Veranstalter zu melden. In diesem Fall wendet sich der Veranstalter an die zuständige Gesundheitsbehörde und das weitere Vorgehen erfolgt in Absprache mit der Behörde.

Alle MitarbeiterInnen im Organisationsteam werden durch den Covid-Beauftragten vor Beginn der Veranstaltung über dieses Präventionskonzept geschult und helfen anschließend bei der Einhaltung und Einforderung der Maßnahmen. Der Covid-Beauftragte selbst ist als Verfasser dieses Präventionskonzepts mit dem Inhalt vertraut und ist in die Organisation des Kongresses maßgeblich miteingebunden und somit auch mit den organisatorischen Abläufen der Veranstaltung vertraut. Die Aufsicht bei der Durchführung eines Antigenselbsttests oder die Durchführung eines Antigentests erfolgt durch anwesende MedizinerInnen.

#### **Datenerhebung und damit zusammenhängende Maßnahmen:**

Es werden von allen Personen, die sich länger als 10 min im Veranstaltungsbereich aufhalten, die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Telefonnummer, Mailadresse) erhoben. Diese Daten, insofern nicht auch im Rahmen der Registrierung zur Veranstaltung erhoben, werden ausschließlich zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung verarbeitet und ggf. zum Contact Tracing an die zuständige Behörde weitergegeben und 28 Tage nach Ende der Veranstaltung vernichtet. Diese Kontaktdatenerhebung erfolgt im Rahmen der Registrierung, soweit nicht schon bei der Kongressanmeldung erfolgt. Im Rahmen der Registrierung müssen die TeilnehmerInnen, um am Kongress teilnehmen zu können, auch schriftlich bestätigen, dass sie nicht in eine der oben genannten Ausschlusskriterien fallen und dass sie die Präventionsmaßnahmen einhalten werden. Die TeilnehmerInnen und Vortragende der einzelnen Workshops sind durch die entsprechende Registrierung erfasst. Es wird darauf geachtet, dass keine personenbezogenen Daten durch Dritte eingesehen werden können.



### **Erläuterungen zu den Maßnahmen:**

Es ist uns als MedizinerInnen ein Anliegen der Pandemie keinen Vorschub zu leisten, aber gleichzeitig ist es uns auch wichtig einen reibungslosen Kongressablauf zu gewährleisten. Die Präventionsmaßnahmen haben 2 Ziele:

- 1.) Die Wahrscheinlichkeit auf eine Eintragung von SARS-CoV2 in den Kongress soll so gering als möglich gehalten werden. Dazu dient der Nachweis eines negativen PCR-Testergebnisses UND entweder eines aufrechten Impfstatus oder eines Genesenenstatus. Personen, die diese Voraussetzungen nur teilweise erfüllen, dürfen bei Nachweis eines unmittelbar vor der Registrierung erfolgten negativen Antigentestergebnisses mit strikter FFP2-Maskenpflicht ebenfalls eingeschränkt am Kongressprogramm teilnehmen.
- 2.) Die Übertragung von SARS-CoV2 sollte im unwahrscheinlichen Fall einer Eintragung so gering als möglich gehalten werden. Dazu dient vor allem ein aufrechter Impf- oder Genesenenstatus. Zusätzlich gilt im Vortrags- und Workshopbereich eine FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen (ausgenommen am Sitzplatz) und Catering mit Buffetcharakter wird nur im Freiluftbereich stattfinden.

Die getroffenen Maßnahmen sollen die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von SARS-CoV2 während der Veranstaltung minimieren und gleichzeitig einen möglichst ungestörten Kongressbetrieb ermöglichen. Dies schließt insbesondere auch die professionelle Vernetzung als wesentliche Komponente dieser Veranstaltung ein. Um diese zu ermöglichen, wird eine Möglichkeit geschaffen bei Erfüllung der strengstmöglichen, realistisch umsetzbaren Zugangsvoraussetzungen (PCR-Test UND Impfung/Genesung) sich auch ohne Maskenpflicht am Sitzplatz, im Freiluftbereich und auf den Social Events aufhalten zu können. Die Verordnung einer strikten Maskenpflicht würde den Cateringbereich und die Social Events unmöglich machen.

Wer ein aktuelles PCR-Testergebnis nicht erbringen kann, aber dennoch die 3G-Regel erfüllt, kann mit einer ihn selbst und die anderen KongressteilnehmerInnen schützende FFP2-Maske am Kongress teilnehmen. Jedoch darf die FFP2-Maske in diesem Fall nicht abgenommen werden, was eine Konsumation von Essen oder Getränken in der Nähe anderer Personen, sowie die Teilnahme am Social Program ausschließt.

Am Social Program, wo laut Risikoabschätzung das höchste Risiko besteht, sind somit nur Personen nach den strengstmöglichen Zugangsvoraussetzungen zugelassen. Ebenso dürfen nur Personen mit den strengstmöglichen Zugangsvoraussetzungen im Freiluft-Cateringbereich ohne Abstandsregelung Speisen und Getränke konsumieren. Mit diesen Regeln werden insgesamt deutlich strengere Maßstäbe angelegt als in der 2. Covid19 Maßnahmenverordnung vorgeschrieben.

Die Schmier- und Kontaktinfektion spielt eine untergeordnete Rolle bei der Übertragung von SARS-CoV2, weshalb hier nur Basismaßnahmen vorgesehen sind. (2)



### **Quellen:**

1. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Falldefinition COVID-19. Version vom 26.05.2021. :4.
2. Kernstock E. Evidenz und Empfehlungsstärke zu den Grundprinzipien Mund-Nasen-Schutz (MNS). 2021;33.

*Verfasser: Dr. med. univ. Johannes Oswald*  
*Stand: 13.10.2021*